

3303/AB
Bundesministerium vom 03.06.2019 zu 3242/J (XXVI.GP) sozialministerium.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

Dr. Walter Pöltner
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-90110/0022-IX/2019

Wien, 29.5.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meine Vorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3242/J der Abgeordneten Ing. Maurice Androsch, Nurten Yilmaz, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Fragen 1 bis 4 und 9:

Nein.

Frage 5:

Die Tierschutzsprecherinnen und Tierschutzsprecher der im Parlament vertretenen Parteien wurden zur persönlichen Besprechung gemäß § 41a TSchG (Tierschutzkommision) eingeladen. Die Besprechung fand am 21. März 2019 im Parlament statt.

Frage 6:

Es gibt regelmäßige offizielle Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Tierschutzorganisationen im Rahmen Sitzungen des Tierschutzrates (§ 42 TSchG). Diesem Beirat gehören sowohl ein Vertreter des Verbandes Österreichische Tierschutzorganisationen - protier.at, als auch ein Vertreter der Tierschutzorganisation, die Österreich in der Eurogroup for Animals vertritt, an.

Frage 7:

Es gibt regelmäßige offizielle Treffen mit den Tierschutzombudspersonen der Länder im Rahmen der Sitzungen des Tierschutzrates (§ 42 TSchG).

Frage 8:

Experten und Expertinnen der Universität oder anderer Forschungseinrichtungen werden bei Bedarf zur Bearbeitung von Fragestellungen im Vorfeld von legistischen Maßnahmen zugezogen bzw. zur Stellungnahme eingeladen.

Mit besten Grüßen

Dr. Walter Pöltner

